

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Arbeiter Peter Henckens, —
der Persönlichkeit nach ——————
————— er kannt,
achtundfünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Schwab-
stedt,
4. der Arbeiter Paul Friedrich Lappahn,
der Persönlichkeit nach ——————
————— er kannt,
achtundfünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Schwab-
stedt.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Auspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
29.11.1888
A. H. Henken
Paul Friedrich Lappahn.

Der Standesbeamte.

Hansen

Nr. 9

Schwabstedt, am sechzehnsten
September tausend acht hundert siebenzig und sieben.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck

der Eheschließung:

1. der Gunnar August Friedrich Hansen,
der Persönlichkeit nach ——————
————— er kannt,

zu Uppissa Religion, geboren den fünfzehnten
Dezember — des Jahres tausend acht hundert
fünfzig und fünf zu Schwabstedt,
wohnhaft zu Schwabstedt,

Sohn des ehemaligen und freien Gunnar
Jacob Hansen und derselben Ehefrau
Maria geb. Thomsen, heit wohnhaft
zu Schwabstedt;

2. die Christina Elisabeth Röbel,
der Persönlichkeit nach ——————
————— er kannt,

zu Uppissa Religion, geboren den fünfzehnten
November — des Jahres tausend acht hundert
fünfzig und sechs zu Schwabstedt,
wohnhaft zu Schwabstedt,

Tochter des Schwabstedt verstorbenen Carl,
und Peter Röbel und derselben Ehefrau
Christina geb. Peters, — wohnhaft
zu Schwabstedt.